

Öffentliche Bekanntmachung
zur Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken
eines Vertreters in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises

Der Bewerber des Wahlvorschlages Nr. 7 - Freie Wählergemeinschaft Schwalm-Eder - FWG Schwalm-Eder - für die Wahl zum Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises am 14.03.2021,

Herr Lothar Kothe, Landwirtschaftsmeister,
Zum Hügelskopf 13, 34323 Malsfeld,

ist am 16.09.2024 verstorben.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden des Genannten aus dem Kreistag gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass für den Obengenannten der nächste noch nicht berufene Bewerber des o.a. Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen,

Herr Alwin Köhler, Landwirt,
Ohestraße 6, 34576 Homberg (Efze),

in den Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises nachrückt.

Gegen die Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Einspruch einer/eines Wahlberechtigten, die/der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, von mindestens 100 Wahlberechtigten unterstützt werden muss. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir - Kreiswahlleiterin für den Schwalm-Eder-Kreis - in 34576 Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 1 (Behördenzentrum), Gebäude 1, Zimmer Nr. 205, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

34576 Homberg (Efze), 25.09.2024

Die Kreiswahlleiterin
für den Schwalm-Eder-Kreis

gez. Unterschrift

Eisenach